

Dienstag / den 29. Julii Anno 1749.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unseres aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.

No.



XXX.

Wöchentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Eleyischen / Geldrischen / Märks.
und Märckischen / auch umliegenden Landes Orten / eingerichtet

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Woraus zu sehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Gütern zu kaufen und verkaufen / un-
gleiches was für Sachen zu verleyhen / zu leihen / zu verspielen und zu verpachten
vorkommen / verlohren / gefunden oder gestohlen worden ; sodann Personen welche
Geld leihen oder ausleyhen wollen ; Bedienung und Arbeit suchen / oder zu vers-
geben haben ; Erfindungen in Sachen und Meynungen ; neuen Büchern / Schrift-
ten und Collegien ; auch andern neuen Anstalten ; Citationen der Creditoren ; Verfol-
gung entweichen und von inhaftirten Personen und deren Verbrechen ; von anges-
kommenen Fremden und Copulirten zu Cleve / Wesel und Duisburg ;
wöchentlichen Korn-Preise und Brod-Taxe ; auch andere dem
Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Es wird hiemit bekant gemacht / das der Uhrmacher / Andreas Körsen / zu Cleve wohnend ist / sein
alhier auf der Beckstrasse gelegenes Haus / welches ansehnlicher Professorin Melchioris be-
wohnet / freywillig aus der Hand zu verkaufen. Die hiezu Lust. tragende Käufer können sich zu
Cleve bey obgen. meltem Andreas Körsen / se eber je lieber melden.

II. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Demnach auf specialen allergnädigsten Befehl nachfolgende / zu des Joh. Wilhelm Dettgens berg auf Ebenhütten / Gerichts Hattneggen / gehörige Pertinentien / als ein Stück Land / das Schevenfeld genant / in Waasse haltend 1. Walter / 2. Scheffel / 11. und ein viertel Ruid / auf 116. Rthlr. 40. Stüber æstimiret. Ferner die so genannte große Wiese / in Waasse haltend 1. Walter 2. Scheffel / 74. Ruthen / so æstimiret auf 287. Rthlr. 30. Stüber / den meistbietenden verkauft werden sollen / wozu termini auf den 6. Augusti / 3. und 27. Septembris a. c. præfixiret worden. Die zwey ersten sollen dazu in Schwelm aufm Rabthause / der letztere aber in Hattneggen aufm Rabthause / jedesmahl Nachmittags um 1. Uhr abgehalten werden. Als wird selbes hiemit bekannt gemacht / und die Lust tragende Käuferer alsdan zu erscheinen / hiemit ab geladen / welches in dreyen Kirchen gehörig zu publiciren / und darüber zu attestiren.

Nachdem ad instantiam des Schuz-Juden / Jacob Marcus / contra die Geschwizere Frey- Fedulus von Stründede / districkto des adelich. freyen Gutts / am Berge genant / bestehend in Haus / Garten / Wall und Graben / und auf 545. Rthlr. æstimiret / erkant / und dazu termini auf den 2. und 28. Augusti / jedesmahl Nachmittages um 2. Uhr / an des allergnädigst angeordneten Commissarii / Schultheissen Essen zu Bochum / Behausung / letzterer aber auf den 26. Septembris / auch Nachmittages um 2. Uhr / an der Frau Wittiben von Den Behausung in Eickel / andersamts worden / als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit Liebhaber zum Ankauf sich in terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Rahmens Sr. Königl. Majestät / wird hiemit bekannt gemacht / daß den 24. dieses / der Waterdoensche und Freudenbergsche Gabel-Zehend / dem meistbietenden verkauft werden solle; wer Lust dazu hat / wolle sich alsdenn des Nachmittags um 3. Uhr / zu Elve aufm Rabthause einfinden.

Den 24. dezer, zullen binnen de Heerlykheid Lottum, eenige Gepande Gereede Goederen voor achtterhallige Interessen, publyk aan de meestbiedende verkocht worden.

Den 30. July zullen tot Helden by Dirk Verichuren, ten een uur nademiddag aan de meestbiedende verkocht worden deszelfs Gereede Goederen, bestaande in Bekialien, en Huisraad, enz.

Den ersten Augusty zal Peter Engels tot Helden, ten een uur nademiddag voor zyn Kind eenige Bekialien, Huisraad, Koorn, Boekweyt, Haver, op het Veld staande, en andere Goederen aan de meestbiedende laten verkoopen. Die gadinge heeft, kan zich ter bestemden tyd daar laten vinden, en doen zyn Voordeel.

Die Wittibe und Erben des abgelibten Scheyen Peter Ter Booren zu Alperden / wosten den 25. Julii c. Nachmittags um 2. Uhr / am Sterbhause öffentlich verkaufen den Rest mit Zubehör / samt einigen Mobilien und Hausgeräthe; welche Lust dazu haben / können sich alsdenn melden / und ihren Vortheil thun.

III. Sachen / so verkaufe ausserhalb Duisburg.

Es hat der Colonus Kuckel zu Deyrinaken / dem Colono Aufäger daselbsten / aus freyer Hand erblich verkauft 3. und einen halben Morgen Erbland / welches unter der Lanfert an dem Heintzichen Wege / allernächst Eps und Jüden Ländereyen kentlich gelegen. Falls nun ein oder andere an diesem Lande Spruch und Forderung zu haben verimeinen solte / der oder dieseligen werden hiedurch peremptorie & sub poena perpetui silentii abgeladen / ihre justificatoria demnächst dem gericht zu Soest / in Zeit von 14. Tagen einzuliefern / widrigenfalls zu gemelten haben sollen / daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen / und das Kauf- Pretium dem Verkäuffer eingehändiget werden solle.

Es hat der Mauermeister / Godfried Werner / in Wesel in der Langen Bagienenstrasse / von den Erben Gerhard Dahlmanns ein Haus an sich gekauft / nächst der Wittiben Diers und Zimmermanns Haus gelegen / und in wilens / dasselbe binnen 14. Tagen zu bezahlen. Sollte sich nun jemand finden / der an gemeltem Hause eine gerechtfahme Forderung hätte / kan sich dinnen gemelter Zeit bey Godfried Werner / Mauermeister in der Schmiedstrasse melden.

Demnach Conrad Sander / das Haus und Hof auf der Nordmader, Strasse zu Wesel von der Wittiben Hofmanns / uedß einam Garten / vorm Berliner-Thor gelegen / erb- und eigentümlich

Ich an sich gekauft / und derselbe die Kaufsummen auszusahlen wißend ist / als läßt er hierdurch bekannt machen / wo jemand einige Ansprüche an vordemstehenden Stücken haben möchte / sich in Zeit von 14. Tagen bey gemeltem Conrad Sander zu melden / nach Verfließung aber solcher Zeit kein Anspruch angenommen werden soll.

IV. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Sr. Königl. Majest. in Preussen etc. etc. Unserm allergnädigsten Herrn Befohlenen Verpachtung des Vieh-Licentis nebst dem Elenischen Land-Zoll / die vorhin hiezu angesetzt gewesene termini fruchtlos abgeklungen / ohne daß sich einige Liebhabere zur Anpachtung dieser Königl. Revenuen eingelunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgende drey neue termini, als der 3te Julii, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmahl des Nachmittags um 3. Uhr / auf dem Rathhause zu Etze anderahmet / da denn dieselige / welche zu dieser Verpachtung Belieben tragen / und dafür sufficiente Caution zu stellen vermögend sind / sich zur gesetzten Zeit und am demelbeten Ort einfinden / ihr Gebot thun / und dem Besienden nach im letzten terminum den Zuschlag erwarten / die Vorwarden aber inzwischen bey der hiesigen Königl. Cammer-Registratur einsehen können. Signaturum Etze in der Krieges- und Domänen-Cammer den 26. Junii 1749.

Demnach Sr. Excellence, der Königl. Preuss. Geheimter Etats-Ministre, Frey. Herr von Weverforde zu Werries &c. &c. gesonnen / dero im Amte Unna / Kirchspiels Conen belegenen Ritterst. Wenge / mit denen sämlichen Hofstaats Pertinentien 5. / 10. / à 15. Jahre denen meist-bietenden verpachten zu lassen; so wird ein solches jedermänniglich zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht / daß / man jemand zu solcher Anpachtung Lust und Mittel haben möchte / sich derselbe auf dem Ritterst. Werries, oder Wenge / auch bey dem Herrn Bürgermeister und Postmeister Hapfel in Lüthen melden / und den Anschlag einsehen / mithin mehrere Umstände vernehmen / und Information einjeden könne.

Word bekent gemacht, dat de Tienden van de zoogenaamde Perzonaatschap, onder Oerlo behoorende, den 21. July ten huize van Jan Janse aan de meestbiedende zullen verpacht worden. Die gadinge heeft, om te pachten, kan zich daar laaten vinden, en doen zyn profyt.

V. Gelder so zu verleihen aufferhalb Duisburg.

Es wird bekannt gemacht / daß bey der Cammeren zu Dürerich 558. Rthlr. vorredithia sind / welche Vermöge Königl. allergnädigster und Herrn Commissarii loci Verordnung / gegen 5. pro Cento, untergebracht werden sollen. Wer nun selbige gegen gedachte Zinsen und Hypothequen-Ordnung. mögliche Versicherung zu negociiren willens / kan sich je ehender je lieber / entweder person- oder schriftlich bey dem dasthen Herrn Bürgermeister Linnenmann melden.

VI. Von Lotterie Sachen aufferhalb Duisburg.

Nachdem einige Herren Interessenten / so bey dem Post-Amte in Etze Billers in der ersten Vignetschen-Geld und-Tapeten Lotterie genommen / ihre in der vierten Classe solabner ersten Lotterie erhaltene Gewinne noch nicht abgefordert / so werden dieselben hierdurch ersucht / ihre Gewinne gegen Retradirung ihrer Original-Billers bey gedachtem Post-Amte zu Etze abfordern zu lassen.

VII. Sachen / so zu verspielen.

Es sollen bey dem Herrn Johann Philip de Greif zu Erenvelt 2man silberne Gad-Uhren / ein dito Becken und Schuhtaback: Dole diese Woche verspielt werden; wes Endes die Liebhaber sich adta in Zeiten melden / und die Conditiones vernehmen können.

VIII. Citatio Edictalis aufferhalb Duisburg.

Gleichwie der Königl. Geheimter. Regierung, Rath und Richter herer Nemter Alt. Colcar / Griesch / etc. Herr Schürmann / unserm 24. Aprilis a. c. aus hochlöblichem Elen. Märktlichem Justiz- und Hofgericht allergnädigst committirt worden / die Sterbhaus-Sache des horigeroumen Fabren in der Stadt Colcar bereits abgelebten ebenachachter Stadt-Weffen und Chy-rurgi, Jacoben Petri / mit Zugiehung der anwesigen Stadt Colcarschen Schessen behördend zu in-

kruren /

struken / zu decidiren / und dan Edictalis Creditorum Citatio unterm 13. m. p. nicht nur resol-
virten / sondern auch unterm 20. bereits ausgefertigten / und in mehrgemeldetem Calcar / der Stadt-
Emmerich / wie auch Udem unterm 31. d. m. p. , so denn ersten und zweyten hujus Ordnung-
mäßig angeschlagen / so denn dadurch sämliche auf gedachte Betreffliche Verlaufschaft einigen An-
spruch habende Gläubigere. auf den 7. Augusti nächstkünftig / morgens Bloß 9. / mit ihren do-
cumentis aufm Calcarschen Rathhause ad liquidandum zu erscheinen / peremptoriè abgeladen
worden; Also / und damit sich niemand mit etziger Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein
solches durch dieses offenes Zeitungs. Blatt / um sich darnach genaues zu achten / zu jedermanns
Wissenschaft gestellet.

IX. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Demnach wider den Colonum Hegemann zu Uden / Amts Hamm / Concurfus und edicta-
lis Citatio Creditorum ad liquidandum erkant worden / so werden zu dem Ende hiemit alle und
jede Creditoren , welche an des Coloni Hegemanns Vermögen einigen Anspruch zu haben ver-
meinen / peremptoriè abgeladen / à dato über 9. Wochen / als bis auf Freytag am 5. Septem-
bris a. c. , wovon 3. vor den ersten / 3. vor den zweyten und 3. vor den dritten termin zu rech-
nen / an dasiger Königl.icher Berichtsstube zu erscheinen / ihre Forderungen / wie dieselbe mit un-
taadelhaften Documentis , oder auf eine andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen / ad Acta
anrufigen / die Documenta zur justification ihrer Forderungen in originali zu präsentiren / ihrer
Forderung halber mit dem Curatore und Neben. Creditoren ad Protocolum zu verfahren / gült-
liche Handlung zu pflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erkantnis und locum in abzu-
fallenden Prioritäts. Urtheil zu gewarten. Mit Ablauf des termini sollen aber Acta für beschlos-
sen gehalten / und dieselzige / so ihre Forderungen ad Acta nicht gebracht / oder wenn auch solches
gleich geschähen / solche nicht gebührend justificiret / nicht weiter gehöret / von dem Vermögen ab-
gemessen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget werden / wornach sich also dieselbe zu
achten haben.

X. ADVERTISSEMENT.

Demnach Seine Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unser allergnädigster König
und Herr / aus Landes. Väterlicher Vorsorge vor Elterlose Wäysen / auch
Schwachsinnige und andere dergleichen Persohnen / welche dem Ihrigen selbst vor-
zustehen nicht vermögen / in Dero Cleve. und Märckischen Provinzien ein PUPILLEN-
COLLEGIUM zu etabliren / resolviret / welches die Vormundschafften und Bevormün-
dung derer von Adel / Königlichen Bedienten / darunter auch der Titular. Käthen /
Bürgermeister / Professoren / Richter / Zoll. und Licent. Empfänger / Accise. In-
spectoren , Gerichtschreiber / Regierungs. und Hofgerichts. Advocaten / auch ande-
rer eximirten Kinder / deren Eltern der Unter. Gerichte Jurisdictionen nicht unter-
worfen gewesen / nach Vorschrift der Pupillen. Ordnung und des Corporis Juris
Fridericiani besorgen soll / dabey denenjenigen / welche zu Vormünderen bereits be-
stellet / auch bey nicht bestellten Vormundschafften und schon vorhin vorgefallenen /
auch künfftig vorkommenden Sterb. Fällen die nechste Anverwandte / welche denen
Rechten nach / Vormünder in Vorschlag zu bringen gehalten / imgleichen denen Bes-
amten / Richtern und Predigern / auch Pastoren und Notarien davon / unter Bes-
nennung der Kinder / ihres Alters / Ort des Aufenthalts / des Vaters Character.
der nechsten Anverwandten / oder anderer Persohnen / denen die Vormundschafft
aufgetragen werden Fan / bey 10. / 20. / 30. 50. / und 100. Rthlr. Strafe binnen
14. Tagen dem PUPILLEN. COLLEGIO Anzeige zu thun / befohlen worden; Als wird
solches zur Nachricht und Achtung dem Publico und denen daran gelegen / hiemit
bekant gemacht. Cleve den 16. Junii 1749.

Cleve. und Märckisches PUPILLEN-
COLLEGIUM.

J. M. v. Dabst.

Anhang.

Anhang.

Num. XXX. Dienstags den 29. Julii 1749.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

XI. Sachen/ so zu verkaufen außserhalb Duisburg.

Demnach Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret / das in der Herrlichkeit und Dorf Ell/ ohnweit der Römisch. Catholischen Kirche sämtlich gelegene so genant Alt. Bochumsche Haus/ welches die seither ertlichen 40. Jahren einen zeitlichen Woylandischen Prediger zur freyen Wohnung eingegeben / erblich zu verkaufen / dahingegen aber dem Prediger eine andere Wohnung / so näher bey der Woylandischen Kirche gelegen / auszumachen / intentioniret sind / mithin dazu termini auf den 25. Julii / r. und 6. Augusti / des Nachmittags um 2. Uhr / zu Ell im ersten Hiesch anberohmet worden; Als werden alle Lust- habende Käufer zu diesem Verceel; beschreibend /

1.) Aus ein plattant auch wohl gelegen / und von Steinen massiv aufgebautes Wohnhaus welches unten mit 6. / oben aber mit 5. apartments in allerhand grosse und kleine Zimmer / Schülers und Küchen bestehend / in welche letztere eine Wasser- Pumpe und Backofen vorhanden; wie auch /

2.) Eine ansehnliche grosse Scheuer und darinn vorhandene Stöckung; ingleichen /

3.) Ein zwar kleiner aber mit guten Obsthäumen besetzter Baumgarten / worin ein artiger Fisch- Teich vorhanden; und endlich /

4.) Ein schöner Garten / hiemit abgeladen / um mittelst Ankaufung desselben eine / vortheilhafte Acquisition zu machen. Die demselben anlebende opera bestehen sähetlich aus ppter 3. bis 42. Rthlr. Contribution, 40. flüber Erbpacht vom Baumgarten an die Gemainheit / und von ppter. 32. Rthlen Gartenland 1. Rthlr. 15. bis 20. flüber Zeit- Pacht an die Kirche daselbst / welches letztere aber auch ein Käufer nach Gestalten abandonniren kan.

Es sollen auf den 26. Julii a. c., des Nachmittags um 12. Uhr / zu Uffelt an des Gerichtsborsen / Cornelis Küpers Behausung / gerichtlich verkauft werden die so genantte Maas- Ufers / oder Meer- Kämpf / bestehend aus 5. Widken. Wer dazu Lust hat / kan sich auf obbesagten Ort und Stunde einfinden / und nach verlesenen Vorwarden / seinen Vortheil suchen.

Die Erbgenahmen / Jan Uben Senior seynd vorhabens / den 26. Julii a. c. / Nachmittags um 2. Uhr / zu Uffelt an des Gerichtsborsen / Cornelis Küpers Behausung / denen meistbietenden gerichtlich / jedoch freiwillig / zu verkaufen / einige Parceelen Erb- Ländereyen; Die hierzu Lust- tragende können sich auf vorbestimmtem Platz und Stunde einfinden / und nach verlesenen Vorwarden / ihren Nutzen suchen.

Nachdem der Jud Jacob Marcus zu Bochum aus den Güthern der Eheleuten Eywelschier in Blandenstein / 1.) Eine Hevde in der Probstey. 2.) Ein Stück in der Probstey ad 376 und drey Viertel Ruthen. 3.) Ein Blägg in der Egge / 61 und drey Viertel Ruthen. 4.) Einen Garten in der Egge / 28 und eine halbe Ruth. 5.) Hof beym Hause / 17 und eine halbe Ruth. 6.) Ein klein Krautgärtgen 1 und drey Viertel Ruthen / juxta aetimationem vom 14. Maji 1748. vor 213. Rthlr. erblich durch einen gerichtlichen Kaufbrief de dato 11. Julii 1748. erstritten / und zuertant worden; wie nicht weniger auch ein drittel Theil des Hauses / so auf 86. Rthlr. 40. flüber ihm Juden Jacob Marcus durch einen gleichmäßigen Kaufbrief de dato 15. Decembris 1748. adjudiciret; Als ist besagter Jud Jacob Marcus entschlossen / alle wird solches ein Stück von ihm weit abgelegen / hiawiederum aus freyer Hand zu verkaufen; Als wird solches einem jeden bekant gemacht / um auf den 5. Augusti / Nachmittags um 2. Uhr / beym Blandensteinschen Gericht zu erscheinen / und seinen Vortheil zu suchen.

Magistratus der Stadt Emmerich ist vornehmens / salva Clem. Ratificatione, auf Freytag den 1. Augusti / des Nachmittags Glocke 2. / auf der Stadts- Waage / öffentlich zum Verkauf anzuhängen / ein Eckhaus in der Kirchstrassen sämtlich gelegen / dem Reformirten Waisenhaufe zuständig; und 14. Tag hernach den Zuschlag zu geben; als wannne die dazu Lust- tragende sich einfinden können.

Magi-

Magistratus zu Emmerich ist vornehmens / auf Freytag den 7. August / des Nachmittags
Stoße 2. / auf der Stadts Waage / öffentlich zum Verkauf anzuhängen einige Stadts Baraqueen /
oder Scheuegen hinter der Stadts Waage gelsgen / und 14. Tag hernach den Zuschlag zu geben ;
als wannmehr die dazu Lust tragende sich einfinden können.

Weilen für die ad instantiam von Eyl / contra Gedfinnen von Wylich und Lottum / sub ha-
sta stehende Parzellen / nemlich Sneyperlag ad 3. Morgen 75. Rthl. / und Kuisen Weyde ad 6.
Morgen 70. Rthl. liciret worden / und darüber die beste Kerze unterm 7. hujus ausgebrant ;
so wird terminus auf Dinstag den 5. August nächstkünftig / des Nachmittags um 2. Ubr / am
Rathhause zu Sebenar präfigiret / um den Zuschlag zu erhalten ; und werden die respective Gedfin-
nen von Wylich und Lottum / als auch Freyrau von Quad / ad videndum distrahi , nochmahls
abgeladen.

Wird bekent gemacht, dat Johanna vande Sande van intentie is, om publyk met het
uitbranden der kaarze in twee Zindagen, te weeten den 4. en 12. Augusty naastkomende, ten
huize van Francis de Bruyn, te laten verkopen eene Weyde van ontrent twee Morgen, ge-
leegen tot Bergen. Iemand daartoe gadinge hebbende, kan zich op gemelden tyd daar laten
vinden en doen zyn profyt.

Den 25. Julij / 1. und 8. Augusti 2. c. des morgens um 10. Ubr / soll zu Wesel auf dem
Rathhause / der verstorbenen Wittiben Daniel Lyndets Haus / samt dahinten gelegenen Garten /
so auf dem Brand / einerseits Christophel Wertz / und andererseits Henrich Eymers gelsgen / des
Ausbreunung der Kerzen / dem meistbietenden öffentlich verkauft werden ; wer dazu Lust haben
mögte / wolle sich dertedig einfinden.

Die Erdgenahmen Wablers sind vorhabens / auf Donnerstag den 31. dieses Monats Julij /
Nachmittags Stoße 5. / zu Calcar bey dem Gastwirth Reimer im Dosthorn / dem meistbietenden zu
verkaufen einige aufm Felde stehende Kornfruchten ; die dazu Lust tragende können sich alsdenn
einfinden.

Henrich Bogelsang / Bürger in Wdem / mit einige Winter- und Sommer Kornfruchten
mit dem ganzen Stroh / publice verkaufen / wozu die Lust tragende sich den 26. dieses / des
Nachmittags um 2. Ubr / im Pelican wollen einladen lassen.

Ad instantiam Chirugi Alberti, solle der Wittiben Senbild zu Embrich Kalkschiff / mit allen
Appertinentien, Segel und Taumern / Zusage derselben stipulirter selbst eigener Einwilligung /
auf Freytag den 7. August / des Nachmittags Stoße 2. / auf der Stadts Waage zu gemeltem Em-
brich / dem meistbietenden öffentlich zu Versteigerung / und von 12. zu 14. Tagen / bis zum dritten
Termin / als wannmehr der Zuschlag gegeben wird / fortzuführen werden ; diejenige nun / so ge-
meltes Kalkschiff an sich zu handlen incliniren mögten / können sich in gemelten Terminen und
Ort einfinden / und ihren Vortheil suchen.

XII. Sachen / so verkauft außserhalb Duisburg.

Es wird hienit pro ultima vice dem Publico bekant gemacht / das der Herr Justiz Rath
Smoll zu Wesel den Tolhaus Hof zu Sinderich / im Amt Wüderich gelegen / cum Ap. & depen-
dentijs an die Eheleute Doman verkauft ; wenn nun jemand an obgemeltes Gut einige Forderung
zu haben vermetet / derselbe kan sich innerhalb 14. Tagen / sub poena perpetui silentii, bey
Heren Mandarario, tit. Smoll / oder bey dem Ankäufer Doman zu Sinderich / oder Bericht mit
den / sonst soll nach Verlauf der Zeit / denen Eheleuten Doman gerichtliche Auftrag geschehen.

Dem Publico wird hienit auf Instantz Johannen Henrichen Kulmans bekant gemacht /
das derselbe von Annen Elisabeth Stadteuer / Wirtin Welters / ihr Erteliches in Sichel belegtes
des Stahlweverische Haus unter der Hand angekauft habe / auch die Kaufpfennige auszuzahlen
wiltens ist ; Da aber bereits einige Creditores sich gemeldet / und zu befahren / das noch ferners
Forderungen sich finden mögten ; Als werden alle und jede / die an besagtem Stahlweverischen Hause
ein oder andere rechtliche Präemptionen haben mögten / hiedurch abgeladen / das sie dieselbe bey dem
Bericht zu Sichel in einer Peremptorischen Frist von 6. Wochen à dato Publicationis angeben
was Rechtts beständig erwelken / sonst nach Verfließung dieser Zeit präcludiret werden sol-
ten.

XIII. Gelder / so zu verleyhen außershalb Duisburg.

By der Eb. Reformirten Gemeine zu Bielefeld / können 100. Rthlr. gegen gerichtliche Hypotheken - Ordnungs - mäßige Obligation und Landes - übliche Zinsen forderfamlt erhalten werden. Wer solche Gelder zu negociiren verlangt / der beliebe sich mit den allernächsten zu melden bey dortigem Consistorio, oder Prediger.

XIV. Von fehlenden Handwerckern und wüsten Hausstellen.

In der Stadt Sonsbeck wird verlangt ein Bild - oder Pfeil - weber / ein Nagel - und Kleinschmied / ein Schneider / so Frauenzimmers - Arbeit verrichtet / ein Maurer und Zimmermann / und wieh nicht allein verfährt / daß solche Professions - Verwandten / als deren von denen amtes ersten gar keine Abthe vorhanden / anstatte Nachtr finden werden / sondern denselben auch vom Magistrat allen beförderlichen Willen angedeyen soll.

XV. Citatio Creditorum außershalb Duisburg.

Dezen sämtlichen Creditoren des abgelebten Jörgen Jörgens / so zu Coppen wohnhaft gewesen / werden hiemit abgeladen / ihre habende Forderungen innerhalb sechs Wochen (welcher Frist ihnen pro termino primo, secundo & tertio nochmahlen verstaten wird) bey des abgelebten Kinderen Jörgen Jörgens seel. Vormünder / Albert ter Wische zu Weeze / una cum iustificationis benutzungen / widrigenfalls nach Umlauf der Zeit dieselbe damit weiter nicht gehdret / sondern vom Gerichte ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

XVI. ADVERTISSEMENT.

Demnach seine Königl. Majestæt in Preussen ic. Unser allergnädigster Herr / kaiserlich des. kommen / was massenhero verschiedene Verordnungen zuwieder / in Hergehungsorder in denen zu den wöchentlichen Nachrichten bekant zu machenden Articula von allerhand in - und außershalb der Stadt zu kaufen und zu verkaufen / zu verleihen und zu leihen vorkommenden / auch verlohren / gefundenen und gestohlenen Sachen ic. ic. man noch immerhin sich künig bezeigt / oder doch die einzusehende und zu publicierende Sachen sehr spät und unordentlich bey dem hiesigen Adress - Comptoir abgeliefert / oder von den auswärtigen Vertretern nicht in Zeiten und hinlänglichem Taugen vor denen den ihren Gerichten angeetzten Terminen mit der Post einlefenbet / und dadurch bey dem Druck allerhand Unordnungen und Aufschub / auch selbst dem Publico und Interessenten Schaden verursacht / als wird zu Abstellung der daraus erfolgenden Inconvenientien / dem Publico hierdurch bekant gemacht / daß ein jeder die Publication seiner Sache beschleunige und einleiere / dieseligen aber / so sich damit verspäten und allererst Frentags oder Sonnabends ihre Inserenda einbringen / haben den zugewärtigen / daß selbige zu ihrem Nachtheil bis zur nächsten Woche reponiret bleiben / es seye Form / welchem Falle / dem Publico an die Hand zu sehet / nach Maßigkeit wird geforget werden. Hiernächst werden insonderheit die auswärtigen Correspondenten vermahnet / keine andere / als bey denen Königl. Cassen acceptabile vorgültige Münz - Sorten und dieselbe richtig / nicht weniger auch ihre inserenda / besonders die Nomina propria und data von einer leserlichen und deutlichen Hand geschrieben / mehr gemeldet in dero Adress - Comptoir / einzuschicken / widrigen Falls deroer damieder handelnden in erenda liegen bleiben sollen.

XVI. Angekommene Frembde vom 18. bis 25. Julii in Cleve.

Herr Spethan / Herr Candidat Frey / von Brünen / Herr Richter Herich / von Kerdenhelm / Herr Tac / Kaufmann aus Amsterdamm / Herr Justizrath Herzog / von Nees / Herr Commissarius Gotschalk / von Wesel / und Herr Prediger Müllendof / aus der Grasschoss Nach; Logiren bey Frucht in Schwan am Rosswalden Thor.

XVII. Angekommene Frembde vom 18. bis 25. Julii in Wesel.

Herr Soupe / Kaufmann aus Amsterdamm / Herr Zur Heyden / Candidatus juris, aus dem Hamm / Herr Keudne / Reises; Commissarius / und Herr Lampe / Secretarius, beide aus

aus Halberstadt; Logiren in der Stadt Nech. Herr Kerberth / Lieutenant in Holländi-
schen Diensten / Herr Schick / Rentmeister vom Herrn von Dohr / Herr Kölschmann /
Rentmeister bey dem Herrn von Stalenop / Herr Biergaardt / Kaufmann von Langenberg /
Herr Lombe / Kaufmann von Lück / und Herr Fränke / Kaufmann von Rbeide; Logiren
in der Stadt Dietfeldt.

XVIII. Angekommene Frembde vom 18. bis 25. Juli in Duisburg.
Herr Gehimier / Rath Bredau / komt von Berlin / und Herr Höpken / reisen beyde nach Achen /
Herr Jac Reven / und Herr Kramer / kommen beyde von Hattingen / und Herr. Lieutenant
Kerckerling / reiset nach Bonn; Logiren im Deutschen Haus bey der Witwe Hevermanns.

XIX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 18. bis 25. Juli in Cleve.
Bey der Reformirten Gemeine / Albrecht Johan Ringelberg / mit Susanna Eva Haeseloop.
Bey der Lutherischen Gemeine / Herr Friedrich Wilhelm Mertens / Königl. Zoll- und Salz-
Calculator, mit Kaiser Maria Johanna Tereschmittin.
Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XX. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 18. bis 25. Juli in Wesel.
Bey der Reformirten Gemeine / niemand.
Bey der Lutherischen Gemeine / Samuel Schick / ein Canonier, mit Isabella Kattapoels.
Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XXI. Copulirte und Ehelich Eingefegnete / vom 18. bis 25. Juli in Duisburg.
Bey der Reformirten Gemeine / der Soldat Mauritz Bahm / Jungesell / mit Anna Margriet
Stamanns / Jungesochter.
Bey der Lutherischen und Catholischen Gemeine / niemand.

XXII. Brod - Taxa.

In Cleve			Wesel			Duisburg.		
Vor 2 1/2 fl. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 2 fl. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.	Vor 1 fl. Weißbrod	Pf. Loth	Qu.
soß wiegen	32	—	soß wiegen	10 1/2	—	soß wiegen	15	—
Vor 8 fl. Sub. 2. deut	—	—	Vor 9 fl. Sub. ein	—	—	Vor 5 fl. Sub. 8. d.	—	—
ein Roggenbrod von	10	—	Roggenbrod	11	—	ein Roggenbrod	7	—

XXIII. Geträyde Preis vom 18. bis 25 Juli.
Der Scheffel Berlinisch.

	Weizen			Roggen			Gerken			Rais			Buchweizen			Haber			Erbsen.		
	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.	Mtbl.	gr.	pf.
Cleve	1	17	5	1	1	5	—	19	7	—	—	—	1	—	2	—	14	2	—	—	—
Wesel	1	15	—	1	9	2	—	22	6	—	—	—	23	2	—	—	11	5	—	—	—
Embr.	1	15	—	1	4	—	—	20	—	—	21	—	22	—	—	—	10	—	—	—	—
Duisb.	1	12	—	1	—	—	—	21	—	—	—	—	19	—	—	—	15	—	1	6	—
Neurs.	1	6	1	1	1	7	—	19	5	—	21	2	—	19	5	—	15	10	1	4	4
Hamm	1	14	—	1	3	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	1	—	—
Witten	1	22	—	1	6	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heerde	1	14	—	1	1	—	—	18	—	—	17	—	—	—	—	—	13	—	1	—	—
Düfeld.	1	16	—	1	2	—	—	23	—	—	1	—	—	22	—	—	18	—	1	—	8
Düren	1	14	4	1	3	7	1	1	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen
Königl. Post-Deputern / das Stück vor 1. und 1. vierel Stüber.